

**Rubrik:** Kommunale Bauprojekte  
**Unterrubrik:** Kommunales Bauprojekt  
**Publikationsdatum:** KABZH 19.06.2026  
**Öffentlich einsehbar bis:** 19.06.2027  
**Meldungsnummer:** BP-ZH01-0000061167

**Publizierende Stelle**  
Gemeinde Zumikon - Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

## Bauprojekt: Tobelhusstrasse 11, Zumikon

**Bauherrschaft:**  
Tanja Diethelm  
Tobelhusstrasse 11 und 11a  
8126 Zumikon

**Angaben zum Projekt:**  
Vergrößerung der bestehenden Hobbywerkstatt  
Tobelhusstrasse 11, 8126 Zumikon

Grundstück-Nr.: 4975, Zone: Quartiererhaltungszone 2-geschossig (Q35a), Gebäude-Nr.: 352, Abstandslinie: Baulinie Verkehr (RR), Überlagernde Nutzung: QP Nr. 8 Tobelhus, Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufe II

**Ort der Planaufgabe:**  
Gemeinde Zumikon - Abteilung Hochbau  
Dorfplatz 1  
8126 Zumikon

**Rechtliche Hinweise:**  
Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Pläne können bei der Abteilung Hochbau (2. Stock) im Gemeindehaus Zumikon, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon während den Öffnungszeiten eingesehen werden. Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder Email genügen nicht) bei der Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, Zumikon gestellt werden (§315 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.- erhoben.

Es erfolgt nur ein Zustellungsversuch. Bei Abwesenheiten über die postalische Abholfrist von sieben Tagen ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. durch Bezeichnung einer dazu ernannten Person).

**Frist:** 20 Tage

**Ablauf der Frist:** 09.07.2026